

Wochenblatt für Wilsdruff

Charandt, Nossen, Siebenlehn und die Umgegenden.

Amtsblatt

für die Kgl. Amtshauptmannschaft Meissen, für das Kgl. Amtsgericht und den Stadtrath zu Wilsdruff, sowie für das Kgl. Forstrentamt zu Charandt.

Localblatt für Wilsdruff,

Altanneberg, Birkenhain, Blankenstein, Braunsdorf, Burkhardswalde, Grotzsch, Grumbach, Grund bei Rohorn, Helbigsdorf, Herzogswalde mit Landberg, Hühnerf., Raubach, Resselsdorf, Kleinschönberg, Klipphausen, Lampersdorf, Linbach, Losen, Mohorn, Kunzig, Neufirgen, Neutanneberg, Niederwartha, Oberhermsdorf, Pohrsdorf, Röhrsdorf bei Wilsdruff, Roßlich, Rothschönbere mit Berne, Sachsdorf, Schmiedewalde, Sora, Steinbach bei Resselsdorf, Steinbach b. Mohorn, Seeligstadt, Spechtshausen, Taubenheim, Unfersdorf, Weistroy, Wilsberga.

Erscheint wöchentlich dreimal und zwar Dienstags, Donnerstags und Sonnabends. — Bezugspreis vierteljährlich 1 M. 30 Pf., durch die Post bezogen 1 M. 55 Pf. Inserate werden Montags, Mittwochs und Freitags bis spätestens Mittags 12 Uhr angenommen. — Inserationspreis 10 Bfg. pro viergespaltene Corpusszeile.

Druck und Verlag von Martin Berger in Wilsdruff. — Verantwortlich für die Redaktion Martin Berger dachbit.

No. 70.

Sonnabend, den 16. Juni 1900.

58. Jahrg.

Ueber das Anmelden und Erlöschen der Ansprüche auf Vergütung von Brand- oder Blitzschlagsschäden an Gebäuden, von Schäden an unbeweglichen Baulichkeiten, die von der Versicherung ausgeschlossen, aber in Folge der zur Löschung des Feuers oder zur Beibringung des Brandes aufzuwegen getroffenen Maßregeln niedergefallen oder beschädigt worden sind, sowie der Ansprüche auf Prämierung von Spritzen herrscht in den beteiligten Kreisen noch vielfach Unklarheit.

Es werden deshalb die für solche Ansprüche in § 148 des Brandversicherungs-gesetzes vom 25. August 1876 festgesetzten Präklusivfristen hierdurch in Erinnerung gebracht.

1. Die Ansprüche auf Vergütung von Schäden, welche durch Feuer, ohne Unterschied der Entstehungsursache, durch kalten Blitzschlag oder durch die zur Bewältigung eines Brandes aufzuwegen getroffenen oder nachträglich für notwendig oder zweckmäßig befundenen Maßregeln an den bei der Landesbrandversicherungsanstalt versicherten Gegenständen herbeigeführt worden sind, sind innerhalb 30 Tagen, vom stattgefundenen Brande oder vom erfolgten Blitzschlag an gerechnet, bei der Verwaltungsbehörde 1. Instanz, d. i. die königl. Amtshauptmannschaft, zu stellen. Ist dies nicht geschehen, so geht der Anspruch auf Vergütung mit Ablauf dieser 30 Tage verloren.

2. Bei rechtzeitig angemeldeten Schäden erlischt der Vergütungsanspruch gegen die Anstalt, wenn die Wiederherstellung der beschädigten Versicherungsobjekte oder die sonst genehmigte Verwendung der Entschädigungsgelder binnen 10 Jahren, vom nächsten Tage nach dem Brande gerechnet, nicht erfolgt, mit Ablauf der zehnjährigen Frist.

3. Brandschadensvergütungsgelder, welche ungeachtet der erfolgten Herstellung des Versicherungsobjektes unerhoben bleiben, verfallen nach Ablauf von 10 Jahren, vom Tage der Ausstellung der betreffenden Vergütungsanweisungen gerechnet, der Brandversicherungs-kasse.

4. Ansprüche auf Vergütung von Schäden an nicht versicherten Gegenständen bleiben unberücksichtigt, wenn dieselben nicht entweder sofort bei der ersten nach dem Brande stattfindenden Lokalerörterung oder längstens binnen 8 Tagen, vom Tage des Brandes gerechnet, vorchriftsmäßig angemeldet worden sind.

5. Ansprüche auf Belohnungen oder Prämien für die beiden ersten beim Brande eingetroffenen Spritzen oder für ausgezeichnete Dienstleistungen beim Löschen müssen bei deren Verlust binnen 8 Tagen, vom Tage des Brandes an gerechnet, bei der Verwaltungs-behörde des Brandortes und nicht, wie dies oft geschieht — bei der Ortsbehörde — angebracht werden.

6. Die unerhoben gebliebenen Beträge der in den Fällen unter 4 und 5 bewilligten Geldsummen verfallen nach Ablauf eines Jahres, vom Tage der Ausstellung der betreffenden Anweisung an gerechnet, der Brandversicherungs-kasse.

Meissen, am 25. Mai 1900.

Die königliche Amtshauptmannschaft.

J. A.

1041 D.

Dr. Müller.

S.

Englands Zuwachs an Reichtum aus den Colonialländern.

So groß die Zahl der eingeborenen englischen Millionäre auch bereits war, so ist es doch eine Tatsache, daß sich immer mehr sehr reiche Leute in England ansiedeln, die ihre Millionen in den Colonialländern als ausgewanderte Engländer erworben haben, und als glückliche Millionäre nach England zurückkehren. Es ist dies ein schlagender Beweis dafür, daß Englands Reichtum in seinen Colonien und in überseeischen Unternehmungen beruht, der Engländer rafft dabei das Gold zusammen, wo er es findet, und ist in der Wahl seiner Mittel nicht zaghaft und engherzig. Die meisten solcher Millionäre kommen aus Amerika, Australien, Indien und Südafrika. Da ist z. B. Andrew Carnegie, der mit 4 M. die Woche angefangen hat und jetzt seine 800 Millionen Werth ist. Nachdem er in Amerika diese Reichtümer erworben hat, kehrte er in seine Heimath Schottland zurück, wo er als großer Gutsbesitzer lebt und sich übrigens bei allen Nachbarn einer großen Beliebtheit erfreut. Er hat bekanntlich erklärt, daß er vor seinem Tode sein ganzes Geld vertheilen werde. Die Bradley-Martins haben jetzt eine Stellung in der englischen Gesellschaft und besitzen ein Haus in Chesterfieldgarden und ein Gut in Glen Urquhart. Das Vermögen stammt von dem Vater der Frau, der seiner Tochter bald nach ihrer Heirat mit dem jungen Rechtsanwalt Bradley-Martin 40 Millionen hinterließ. Eine Tochter heirathete einen Grafen. James R. Keene, der lange Zeit der „Champion“ des New-Yorker Geld-

marktes war und in sechs Jahren 52 Millionen gewann, kam nach England, um für sein zerrüttetes Nervensystem Ruhe zu suchen. Von Joseph Pulizer, dem Besitzer der New-Yorker World, gilt dasselbe. Sein 22 Stock hoher Papierpalast gehört zu den Sehenswürdigkeiten von New-York. Jedes Jahr bringt er einige Wochen in London in dem ruhigsten Hause, was er finden kann, zu; denn er leidet an ständiger Schlaflosigkeit. Sein jährliches Einkommen wird auf 4 Millionen geschätzt. Marshall Field, der erste Kaufherr von Chicago, der früher ein Deer von 10000 Angestellten hatte, lebt jetzt in Warwickshire. Lord Mauntstephen, ein geborener Schotte, dessen Name mit dem der canadischen Pacific-Eisenbahn eng verknüpft ist, wohnt in London, in der Nähe von Astor, und hat auch auf dem Lande ein Haus, in der Nähe von Lord Salisbury. Ein anderer Schotte, der in Canada reich wurde, ist Lord Strathcona. Von den australischen Millionären, die nach England gekommen sind, ist W. R. d'Arcy der bekannteste. Vor 36 Jahren half er mit seinem Geld zwei Freunden, die Goldland hatten, und erhielt dafür ein Viertel Gewinnanteil. Die Freunde, zwei Brüder Morgan, verkauften die Mine; d'Arcy hielt aus, und die Mine erwies sich als eine der reichsten der Welt, so daß sie in einem Jahre allein 20 Millionen abwarf. Jetzt spielt er schon einige Zeit eine große Rolle in der englischen Gesellschaft.

Politische Rundschau.

Unser Kaiser, der Dienstag Abend mit seiner Gemahlin nach der Eisleber Bergmannsfeier in Homburg

Montag, den 18. d. M., 11 Uhr Vormittags

sollen in Grumbach 2 Last- und ein Baumwagen öffentlich versteigert werden. Versammlung der Bieter: Gasthof.

Wilsdruff, den 9. Juni 1900.

Der Gerichtsvollzieher des königlichen Amtsgerichts:
Sekt. Busch.

Verpachtung der Grasnutzungen.

Nächsten Dienstag, d. 19. d. M., Abends 6 Uhr

sollen im hiesigen Schiekhause die Grasnutzungen in den Stadtgräben, rechts und links der Freiburgerstraße, auf der Schiekwiese, im oberen Stadtpark (links vom Mähgraben), auf der Badewiese und auf der Wiese am Elektrizitätswerke unter den im Termin bekannt zu gebenden Bedingungen an den Meistbietenden verpachtet werden.

Stadtrath Wilsdruff, den 14. Juni 1900.

Bursian, Bürgermeister.

Generalversammlung

des Krankenkassenverbandes im Amtsgerichtsbezirk Wilsdruff.

Zu der am

Montag, den 18. Juni 1900, Nachm. 5 Uhr

im Hotel zum weißen Adler in Wilsdruff stattfindenden

Generalversammlung

werden die Herren Ausschussmitglieder, Krankenhausdeputirten und Kassenärzte ergeblich eingeladen.

Tagesordnung:

1. Ergänzungswahl des Vorstandes für die ausgeschiedenen Herren von Säbberg-Bötting in Altanneberg und Obendorfer in Burkhardswalde.
2. Abschluß der 1899er Rechnungen.
3. Anderweite Beiträge mit den Herren Ärzten.
4. Anträge.

Wilsdruff, am 25. Mai 1900.

Der Vorstand des Krankenkassenverbandes.

116 III.

Bürgermeister Bursian, Vorsitzender.

v. d. Höhe eintraf, machte Mittwoch früh einen Spazierritt nach der Saalburg, wo er im Römerkastell 2 1/2 Stunden blieb und während eines Gewitters in der Porta decumana Pläne besichtigte. Bei dem Heimritt kaufte der Monarch einer Blumenfrau sämtliche Rosen ab. In der Frühstückstafel nahm auch die aus Schloß Friedrichshof herübergekommene Kaiserin Friedrich theil.

Der Kaiser hat an den Hamburger Senat auf dessen telegraphischen Glückwunsch zur Annahme der Flotten-Vorlage folgende Antwort gerichtet: „Ich habe Ihr Telegramm mit Freude empfangen. Ich sehe auf's Neue aus Ihren Worten, daß Sie mich in meinem Streben verstanden und bei meiner Arbeit für den vorliegenden Zweck treu begleitet haben. Wie dankbar ich dem Allmächtigen bin für diesen Erfolg, werden Sie begreifen. Möchte Er uns seinen Beistand auch ferner leihen, dem begonnenen Werk bald zur ganzen Vollendung verhelfen, bis wohin wir unsere deutschen Hände noch tüchtig rühren müssen.“ Ein ähnliches Telegramm sandte der Kaiser an die Direktion der Hamburg-Amerika-Linie.

Nach der endgültigen Annahme der Flotten-Vorlage im Reichstage hat der Kaiser eine Reihe von Personen, die sich dabei verdient gemacht haben, ausgezeichnet. Der Staatssekretär Tirpitz wurde in den erblichen Adelsstand erhoben.

Der Bundesrath hat das Flottengesetz und die Kostenbedeckungsgesetze nach den Reichstags-Beschlüssen angenommen.

Der Großherzog Peter von Oldenburg ist am Mittwoch Mittag in der Sommerresidenz Kastele gestorben.